



Protokollauszug

aus der
43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 17.01.2017

öffentlich

Top **Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2014 und**
4.12.4 **Entlastung des Oberbürgermeisters**
 16/SVV/0799
 zur Kenntnis genommen

Siehe TOP 4.12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Jahresabschluss 2014 / Übertragung von Aufwandsermächtigungen


Zur Nachfrage von Herrn Jäkel bezüglich der Belastung des Haushaltsjahres 2015 aus der Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 teilen wir Folgendes mit:

Es ist richtig, dass aus dem Haushaltsjahr 2014 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden. Der Anspruch auf Übertragung ergibt sich aus § 24 Absatz 1 bzw. 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wurde zuvor ermittelt, ob entsprechend nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen vorhanden waren und eine Begründung vorlag, welche eine Übertragung als sinnvoll erscheinen lässt. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn Projekte begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden oder wenn offene Aufträge bestanden, für deren Aufwendungen der Ansatz des Folgejahres, hier 2015, nicht ausreichte. Ein weiterer Grund kann im Einzelfall bestehen, wenn es zweckgebundene Erträge gibt, für welche die Aufwandsermächtigungen bis zur Erfüllung des Zwecks erhalten bleiben müssen.

Wurde über die übertragenen Aufwandsermächtigungen in 2015 durch Anordnungen verfügt, belasten diese Buchungen das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich. Das Haushaltsjahr 2014 wird entsprechend nicht belastet, da dort keine Anordnungen verbucht wurden, also keine Verwendung der Mittel stattfand.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.


Wallesch
103/1031